



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0132

Der Oberbürgermeister

II/20-20-201

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.11.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	30.11.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2021

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass die Gebührenbedarfsberechnung und der Vorschlag zur Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren auf der Grundlage des von der Geschäftsführung der AVEA GmbH & Co. KG aufgestellten Wirtschaftsplanes 2021 und der damit korrespondierenden preisrechtlichen Kalkulation 2021 auf der Basis der testierten Vorkalkulation der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten erfolgen.
2. Die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1.1 der Vorlage) und die Ermittlung der Gebührensätze (Anlage 1.2 der Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung wird in der als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung:
Märtens

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 11101 Sachkonto: 526100

Aufwendungen für die Maßnahme: 21.029.427 € (Kosten AVEA)

Produkt: 11101 Sachkonto: 432130

Erlöse für die Maßnahme: 22.014.905 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
----------------------------------	-----------------------	--	--

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
---	---	---	---

Begründung:

Allgemeines:

Bei der Beauftragung der AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) durch die Stadt Leverkusen und den Bergischen Abfallwirtschaftsverband handelt es sich um öffentliche Aufträge, deren Entgelte den preisrechtlichen Vorschriften der „Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten“ (LSP) unterliegen. Nach dem Ratsbeschluss vom 16.12.1996 (Vorlage Nr. R 629/14. TA) ist die Vorkalkulation der AWL Abfallwirtschaftsgesellschaft Leverkusen mbH - und somit der AVEA als deren Rechtsnachfolgerin - nach LSP durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gesellschafterversammlung der AVEA am 11.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 in der der Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren zu Grunde liegenden Fassung beschließt.

Die Prüfung der Entgeltkalkulation 2021 der AVEA wurde von der Konlus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Für eventuelle Fragen zur Planung und Kostenentwicklung bei der AVEA steht ein Vertreter der Gesellschaft am Tag der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses für Erläuterungen zur Verfügung.

Neben den Selbstkosten der AVEA sind folgende Kosten, die bei der Stadt für Leistungen im Rahmen der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung entstehen, ansatzfähig:

a)	Kosten für die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe	340.925,73 €
b)	Kosten für die Beseitigung des "wilden Mülls", insbesondere an Badeseen, aus Parkanlagen und den Außenanlagen der Schulen	146.845,69 €
c)	Kosten für Stilllegung und Deponienachsorge	82.672,67 €
d)	Verwaltungskosten für die Festsetzung und Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren	405.965,47 €
e)	Kosten für die Prüfung der LSP-Vorkalkulation 2020	<u>9.068,00 €</u>
	Summe	<u>985.477,56 €</u>

Stand und Verwendung der Überschüsse/Fehlbeträge aus 2019 und Vorjahren

Jahr	Ü/F*	Betrag	Verwendung bisher	Vortrag 2021
2017	Ü	1.332.801,90 €	395.000,00 €	937.801,90 €
2018	Ü	416.805,70 €	0,00 €	416.805,70 €
2019	F	814.713,77 €	0,00 €	0,00 €

* Ü/F Ü = Überschuss; F = Fehlbetrag

Außerdem ist mit einer Nachzahlung zu den Entsorgungsentgelten 2020 zu rechnen. Diese wird nach jetziger Prognose bei über 1 Mio. € liegen, siehe hierzu auch Vorlage 2020/0031.

Bei einer unveränderten Kostensituation der AVEA ist von weiteren Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2022 auszugehen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da die abschließende Abstimmung der erforderlichen Unterlagen erst vor wenigen Tagen erfolgen konnte, war eine Erstellung der Vorlage zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich. Gebührensatzungen für Grundbesitzabgaben sind vor dem Inkrafttreten zu beschließen und bekannt zu machen. Um ein Inkrafttreten zum 01.01.2021 zu ermöglichen, ist die Beschlussfassung und Bekanntmachung bis zum 31.12.2020 erforderlich.

Anlage/n:

Anlage 1.1 Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 1.2 Gebührensätze 2021

Anlage 2.1 Ermittlung Überschuss - Fehlbetrag

Anlage 2.2 Verwendung Überschuss - Fehlbetrag

Anlage 3 Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen